



Pharma | Health & Beauty Care | Automotive

# VERHALTENSKODEX

## Code of Conduct

## Inhalt:

<b>A. Anforderungen</b>	<b>5</b>
<b>1. Einhaltung von Gesetzen</b>	<b>5</b>
1.1 Führung	5
<b>2. Ökologische Verantwortung</b>	<b>5</b>
2.1 Verpflichtung zum Umweltschutz	5
2.2 Integriertes Managementsystem	5
2.3 Nachhaltigkeitspraktiken	6
2.4 Regionales Engagement	6
<b>3. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen</b>	<b>6</b>
<b>4. Soziale Verantwortung</b>	<b>6</b>
4.1 Einhaltung von Menschenrechten	6
4.2 Vereinigungsfreiheit und Schutz von Privatsphäre	6
4.3 Verbot von Kinderarbeit	6
4.4 Verbot von Zwangsarbeit	7
4.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	7
4.6 Verbot von Diskriminierung	7
4.7 Faire Vergütung und Arbeitszeiten	7
4.8 Umgang mit Konfliktmineralien	7
<b>5. Ethisches Geschäftsverhalten</b>	<b>8</b>
5.1 Fairer Wettbewerb	8
5.2 Korruption	8
5.3 Vorteilsgewährung	8
5.4 Geschenke und andere Vergünstigungen	8
5.5 Spenden und Sponsoring	8
5.6 Geldwäsche	8
5.7 Betrugsprävention	9
5.8 Der Umgang mit Firmeneigentum	9
5.9 Vermeidung von Interessenkonflikten	9
5.10 Vertraulichkeit/Datenschutz	9
<b>6. Öffentliche Aufträge</b>	<b>10</b>
6.1 Außenhandel	10
<b>B. Lieferanten / Lieferkette</b>	<b>10</b>
<b>C. Die Umsetzung des Verhaltenskodex</b>	<b>10</b>
<b>1. Verstöße</b>	<b>10</b>
<b>2. Revision</b>	<b>10</b>
<b>3. Fragen und Beschwerden</b>	<b>101</b>
<b>4. Ihr Ansprechpartner</b>	<b>10</b>

## Präambel

Die db bauer packaging ist seit ihrer Gründung im Jahr 1960 als Familienunternehmen fest verwurzelt. Ursprünglich als Druckerei gegründet, expandierte das Unternehmen schnell und begann 1971 mit der Produktion von Faltschachteln. Im Jahr 2002 wurde der Digitaldruckbereich aufgebaut, und seit 2007 ist die dritte Generation der Familie in der Unternehmensführung aktiv.

Seit über 60 Jahren verfügt db bauer packaging über spezialisiertes Know-how in den Branchen Pharma, Health Care und Automotive. Das Unternehmen hat sich erfolgreich zu einem bedeutenden Anbieter ganzheitlicher und anspruchsvoller Verpackungslösungen mit eigener Entwicklung und Konstruktion entwickelt.

Unser Unternehmen arbeitet stets mit modernster Technologie und erreicht dadurch eine Produktionskapazität von über 500 Millionen Faltschachteln pro Jahr.

Mit mittlerweile 92 Mitarbeitern pflegen wir weiterhin eine familiäre Unternehmenskultur, die durch besonderen Zusammenhalt und Loyalität geprägt ist. Dies zeigt sich nicht nur in der niedrigen Mitarbeiterfluktuation, sondern vor allem im persönlichen Engagement und der hohen Verantwortungsbereitschaft unserer gesamten Belegschaft.

Die besondere Qualität und Sicherheit unserer Produkte ist seit jeher das zentrale Anliegen der Inhaberfamilie. Durch unser kontinuierliches Engagement und den starken Zusammenhalt im Team können wir diese hohen Standards gewährleisten und unseren Platz als einer der besten Anbieter in unserem Markt behaupten.

Bei uns wird eng kooperiert, denn die Kreativität und Schaffenskraft eines Teams stehen im Vordergrund. Unsere hochqualifizierten Experten und Expertinnen aus den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb arbeiten gemeinsam an der Entstehung von Ideen und ihrer Umsetzung. Dadurch entstehen kontinuierlich neue, innovative Produkte.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

---

## **Unser Standort:**

Druckerei Bauer GmbH  
Otto-Rettenmaier-Str. 5-6  
74629 Pfedelbach

Zur besseren Lesbarkeit des Verhaltenskodex wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser handlungsleitenden Norm verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Sollten Fragen oder Beschwerden zu diesem Kodex auftreten, kann ein Kontakt zu db bauer packaging hergestellt werden.

## **Kontaktdaten:**

Andreas Hettinger  
Leitung Managementsysteme  
andreas.hettinger@bauer-packaging.de

## Anforderungen

### 1. Einhaltung von Gesetzen

Wir halten konsequent die Gesetze der Länder ein, in denen wir aktiv sind. Die Befolgung der aktuellen Gesetzgebung entspricht unseren Kernwerten und ist unabhängig von möglichen Sanktionen.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind alle freiwilligen Verhaltenskodizes, Grundsätze und sonstigen Verhaltensrichtlinien der db bauer packaging (nachfolgend als „Richtlinien“ bezeichnet) einzuhalten.

Auf Geschäfte muss insbesondere dann verzichtet werden, wenn diese einen Verstoß gegen die im jeweiligen Land geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, bestehende vertragliche Verpflichtungen, diesen Verhaltenskodex oder eine sonstige Verhaltensrichtlinie der db bauer packaging darstellen würden.

#### 1.1 Führung

Integrität und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sind grundlegende Prinzipien, die von der Unternehmensführung bis zu den Projektteams gleichermaßen beachtet werden müssen. Unsere Führungskräfte tragen die Verantwortung für ihre unterstellten Mitarbeiter und müssen durch vorbildliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz Anerkennung erlangen.

Es liegt in der Verantwortung der Führungskraft sicherzustellen, dass in ihrem Bereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können.

Die Führungskraft steht für Fragen oder Anliegen der Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Verfügung.

### 2. Ökologische Verantwortung

Wir setzen uns aktiv für Umweltschutzmaßnahmen ein. Dies beinhaltet die Reduzierung von Abfall, den schonenden Umgang mit Wasser, den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

#### 2.1 Verpflichtung zum Umweltschutz

Unser Betrieb befindet sich in Hohenlohe, eingebettet in Landschaft mit Wäldern, Seen, Obstwiesen und Weinbergen. Die Erhaltung dieser Umgebung ist für uns von großer Bedeutung und bietet uns Motivation für einen aktiv gelebten Umweltschutz.

#### 2.2 Integriertes Managementsystem

Wir haben ein integriertes Managementsystem nach ISO 9001 und 14001 implementiert, das verbindliche Regeln für den Klima- und Umweltschutz für alle Mitarbeiter festlegt. Unsere Lieferanten werden ebenfalls in dieses System eingebunden. Das Umweltmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

## 2.3 Nachhaltigkeitspraktiken

Unser Unternehmen strebt eine kontinuierliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs, der Emissionen, des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und des Abfallaufkommens entlang der gesamten Prozesskette an. Wir sind zertifiziert nach der aktuellen ISO-Norm 50001 für ein nachhaltiges Energiemanagement sowie nach den CoC (Chain of Custody)-Standards für unser Hauptrohmaterial Karton.

## 2.4 Regionales Engagement

Als Gründungsmitglied des Modells Hohenlohe, einem regionalen Zusammenschluss von Unternehmen verschiedener Branchen, fördern wir den regionalen Umwelt- und Klimaschutz, die Energieeffizienz und die nachhaltige Produktion. Wir sind davon überzeugt, dass Umweltschutz vor Ort beginnt.

## 3. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Wir verpflichten uns keine legitimen Rechte an Land, Wäldern oder Gewässern zu verletzen, deren Nutzung für das Überleben von Personen von wesentlicher Bedeutung ist. Jegliche schädlichen Veränderungen des Bodens, Verschmutzungen von Gewässern und Luft, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, insbesondere wenn dadurch die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt wird, die natürlichen Ressourcen für die Nahrungsproduktion erheblich geschädigt werden oder der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen behindert wird.<sup>1</sup>

## 4. Soziale Verantwortung

### 4.1 Einhaltung von Menschenrechten

Wir achten und schützen in unserem eigenen Standort die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen.<sup>2</sup> Unsere Kunden und Lieferanten tragen dafür Sorge dies zu wahren, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Des Weiteren achten wir auf die Einhaltung der Anforderungen des Lieferketten-Sorgfaltspflichten Gesetz (LkSG).<sup>3</sup>

### 4.2 Vereinigungsfreiheit und Schutz von Privatsphäre

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Darüber hinaus schützen wir das Recht auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit.

### 4.3 Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Bei der Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern setzen wir ein Mindestalter von 15 Jahren voraus und verlangen entsprechende Altersnachweise. Darüber hinaus stellen wir keine Mitarbeiter für gefährliche Tätigkeiten ein, sofern sie nicht das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben.<sup>4</sup>

## 4.4 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis aufzulösen.

## 4.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir gewährleisten die Gesundheit unserer Mitarbeiter durch die Umsetzung angemessener Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Dazu gehört die Umsetzung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems, das folgende Aspekte angemessen abdeckt:

- Einhaltung geltender Gesetze und Einhaltung internationaler Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit.
- Angemessene Gestaltung der Arbeitsplätze, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem System zur Meldung von Unfällen sowie anderen geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung.

Ein konsequentes Arbeitssicherheitssystem lebt von der aktiven Mitarbeit aller Mitarbeiter, daher erhöhen wir die Awareness durch regelmäßige Schulungen und fordern unsere Mitarbeiter auf Arbeitssicherheitsverstöße konsequent zu melden und Verbesserungsvorschläge zu machen.

## 4.6 Verbot von Diskriminierung

Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie physischer und psychischer Härte, sexuelle und persönliche Belästigung. Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder physischer/geistiger Behinderung ist strikt untersagt. Ein gutes Betriebsklima ist ein wesentlicher Schlüssel für unseren Erfolg.

## 4.7 Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Die Entlohnung orientiert sich an dem Branchendurchschnitt, sowie lokalen und länderspezifischen Vorgaben. Es wird mindestens nach dem länderspezifischen Mindestlohn vergütet. Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen und richten sich nach dem Branchenstandard.<sup>5</sup>

## 4.8 Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen erforderliche Sorgfalt und Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

## 5. Ethisches Geschäftsverhalten

Die Grundlagen des ethischen Geschäftsverhaltens basieren auf den Leitsätzen der Organisation for Economic, Cooperation and Development (OECD) für multinationale Unternehmen.<sup>6</sup>

### 5.1 Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für die freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen. Das Gebot der Fairness gilt ebenfalls für den Wettbewerb um Marktanteile.

### 5.2 Korruption

Wir lehnen Korruption, Bestechung und Erpressung strikt ab, da sie faire Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigen. Jegliche Zuwendungen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten noch akzeptiert.

### 5.3 Vorteilsgewährung

Es ist strikt untersagt, Bestechungsgeschenke, Schmiergelder oder jegliche andere illegale Zahlungen anzubieten oder anzunehmen. Wir üben Zurückhaltung bei der Annahme und Vergabe von Geschenken sowie anderen Zuwendungen, einschließlich Einladungen zu Mahlzeiten oder Veranstaltungen. Unter keinen Umständen dürfen solche Gesten außerhalb der üblichen Geschäftsethik, Bräuche und Höflichkeitsregeln erfolgen.

### 5.4 Geschenke und andere Vergünstigungen

Geschenke und Einladungen dürfen ausschließlich im Rahmen gemäß der jeweiligen internen Richtlinie vergeben werden.

### 5.5 Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsorengelder dürfen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und gemäß der internen Richtlinie vergeben werden.

### 5.6 Geldwäsche

Wir streben ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Beratern und Geschäftspartnern an, deren Geschäftstätigkeit den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deren Finanzmittel legitim sind. Geldwäsche, die die Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten verschleiert, wird strikt abgelehnt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Geldwäschebekämpfungsgesetze zu befolgen, und sollen verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern melden. Zudem müssen alle Mitarbeiter die geltenden Vorschriften für Aufzeichnungen, Buchführung und Transaktionen einhalten.

## 5.7 Betrugsprävention

Die Druckerei Bauer GmbH verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug, Korruption und unethischem Verhalten. Jeder Versuch der Manipulation, der Fälschung von Unterlagen oder der persönlichen Bereicherung auf Kosten des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner wird konsequent geahndet. Mitarbeitende sind verpflichtet, mögliche Hinweise auf betrügerisches Verhalten unverzüglich über die bestehenden Meldekanäle an das Compliance-Team oder die Geschäftsführung weiterzugeben.

### Anwendung des Vier-Augen-Prinzips

- Um Betrugsrisiken im Finanz- und Rechnungswesen vorzubeugen, gilt verbindlich das Vier-Augen-Prinzip.
- Jede Rechnung wird sowohl bei der sachlichen Prüfung (Leistung/Bestellung) als auch bei der buchhalterischen Freigabe von mindestens zwei voneinander unabhängigen Personen kontrolliert.
- Zahlungen dürfen erst nach dieser doppelten Freigabe angewiesen werden.
- Abweichungen, Unklarheiten oder Auffälligkeiten sind sofort an das zuständige Compliance-Team zu melden.

## 5.8 Der Umgang mit Firmeneigentum

Keinem Mitarbeiter ist es gestattet, ohne Einwilligung der Führungskraft Aufzeichnungen, Dateien, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigungen unter Verwendung von Geräten anzufertigen, wenn dies nicht unmittelbar durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist.

## 5.9 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir verpflichten uns, private und berufliche Interessen strikt zu trennen und Entscheidungen ausschließlich im Sinne sowie zum Wohle des Unternehmens zu treffen. Die Nutzung privater Vorteile aus Geschäftsbeziehungen ist untersagt.

## 5.10 Vertraulichkeit/Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur im Umfang notwendig und zulässig, der für klar definierte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Zudem ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und nur unter Anwendung angemessener Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden. Die Verwendung von Daten muss für die betroffenen Personen transparent sein, und deren Rechte auf Auskunft sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu respektieren.

<https://bauer-packaging.de/datenschutzerklaerung/>

## 6. Öffentliche Aufträge

In allen Geschäftsbeziehungen und im Dialog mit Regierungs-, Bundes-, Landes- und Kommunaleinrichtungen oder staatlichen Unternehmen handeln wir stets transparent, ehrlich und korrekt.

### 6.1 Außenhandel

Wir halten uns strikt an sämtliche Exportkontroll- und Zollgesetze sowie die jeweils geltenden Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Hard- oder Software oder Technologie zu tun haben, sind verpflichtet, sämtliche geltenden Wirtschaftssanktions-, Exportkontroll- und Importgesetze und -bestimmungen sowie alle durch ihre Geschäftstätigkeit bedingten Richtlinien und Prozesse einzuhalten.

## B. Lieferanten / Lieferkette

Wir gehen fair und respektvoll mit unseren Lieferanten um und erwarten im Gegenzug von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze, welche wir in einem Lieferanten - Verhaltenskodex niedergelegt haben und der auf diesem aufbaut, einzuhalten oder gleichwertige Standards anzuwenden. Zudem erwarten wir, dass sie diese Grundsätze auch in ihren eigenen Lieferketten durchsetzen.<sup>7</sup>

## C. Die Umsetzung des Verhaltenskodex

Unser Management fördert aktiv die flächendeckende Kommunikation dieses **Verhaltenskodex** und sorgt für dessen Implementierung.

### 1. Verstöße

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diesem **Verhaltenskodex** entsprechend zu handeln. Ein Verstoß gegen diesen **Verhaltenskodex** sowie gegen Gesetze und Vorschriften, die Gegenstand dessen sind, kann erhebliche Konsequenzen zur Folge haben.

Bei einem Verstoß können insbesondere interne Disziplinarmaßnahmen wie einer Abmahnung, Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Stellung einer Strafanzeige erfolgen.

### 2. Revision

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig evaluiert, ob er die aktuelle Realität der db bauer packaging widerspiegelt, als Minimum gilt alle 5 Jahre.

## 3. Fragen und Beschwerden

Es ist legitim, wenn Mitarbeiter Bedenken oder Fragen in Bezug auf den hier niedergelegten Verhaltensweisen haben, oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex bemerken. Der erste Ansprechpartner ist dabei grundsätzlich der jeweilige Vorgesetzte. Daneben können Fragen, Bedenken und Verstöße auch dem benannten **Compliance-Beauftragten** mitgeteilt werden. Der Compliance-Beauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem **Verhaltenskodex**, unterstützt die Implementierung und überwacht die Einhaltung.

Die db bauer packaging verfügt über ein Beschwerdemanagement (Whistleblower System), welches sowohl intern als auch extern unter <https://bauer-packaging.de/Hinweisgebersystem/> zur Verfügung steht.

## 4. Ihr Ansprechpartner

Jelena Lippert  
[whistleblower@bauer-packaging.de](mailto:whistleblower@bauer-packaging.de)  
+49 7941-9174-45

Andreas Hettinger  
[whistleblower@bauer-packaging.de](mailto:whistleblower@bauer-packaging.de)  
+49 7941-9174-33

Per Post:  
Hinweisgebersystem  
Druckerei Bauer GmbH  
Otto-Rettenmaier-Straße 5/6  
74629 Pfedelbach



Matthias Bauer  
Geschäftsführer

<sup>1</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 9 und 10 des Lieferketten Sorgfaltspflichten Gesetz (LkSG)

<sup>2</sup> ILO Kernarbeitsnormen (ILO-Berlin)

<sup>3</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG

<sup>4</sup> gemäß ILO-Konvention Nr. 182

<sup>5</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG

<sup>6</sup> Publikationen - Organisation for Economic Co-operation and Development (oecd.org)

<sup>7</sup> Siehe dazu auch den separaten Lieferantenkodex